



**Gelsenkirchen**

**Niederschrift**

Nr. der Sitzung								
21	<input type="checkbox"/>	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlicher Teil	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlicher Teil
<b>Wahlperiode 2020 / 2025</b>								
Bezeichnung des Gremiums								
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd</b>								
Datum		Sitzungsdauer (von – bis)		Sitzungsgebäude, -raum				
24. Oktober 2023		16.00 – 18.33		Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen				

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.

Die Sitzungsteilnehmer sind in dem beiliegenden Teilnehmerverzeichnis aufgeführt.

Michael Thomas Fath  
Bezirksbürgermeister

Henning Voß  
Bezirksverordneter

Norman Bork  
Schriftführer

Herr Bezirksbürgermeister Fath verwies auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende aktuelle Tagesordnung mit den darin ausgewiesenen Tagesordnungserweiterungsvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 11.6 - Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - In den Haushalten 2021/2023 genehmigte Anschaffungen für den Bezirk Süd - und 11.7 - Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Fath - Sachstand Kirche St. Mariä Himmelfahrt.

Gegen diese Erweiterungen erhob sich kein Widerspruch.

Ferner solle auf Wunsch der Verwaltung der Tagesordnungspunkt 5 - Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen hier: Standort für die Neuerrichtung / den Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Zweifachsporthalle im Stadtbezirk Süd / Rotthausen - vorgezogen und unter dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden. Der bisherige Tagesordnungspunkt 4 - Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 - werde neuer Tagesordnungspunkt 5.

Diese Änderung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Der erweiterten und geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Somit ergab sich folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

für die 21. Sitzung der Bezirksvertretung  
Gelsenkirchen-Süd am 24. Oktober 2023  
- öffentlicher Teil -

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW); - Weitere Stolperschwellen auf dem Ernst- Käsemann-Platz -	20-25/5381 20-25/5379
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung der CDU-Bezirksfraktion - Sachstandsbericht zu den Entwicklungs- möglichkeiten für das Gelände von Haus Vogelsang, Almastraße -	20-25/5442
4	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen; hier: Standort für die Neuerrichtung / den Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Zweifachsporthalle im Stadtbezirk Süd / Rotthausen	20-25/5459
5	Haushaltsaufstellungsverfahren 2024	
5.1	Ergebnisse des Bezirksforums Süd vom 14.08.2023	20-25/5374 20-25/5463
5.2	Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushaltsentwurf 2024 aus dem ersten Beratungszyklus	20-25/5575
5.3	Entwurf der Haushaltssatzung 2024	20-25/5086
5.4	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2024	20-25/5087
6	KOD - Vorstellung des Bezirksdienstes in den Bezirksvertretungen - Mündlicher Bericht -	

7	Vorkaufsrechtssatzung „Nördlicher Teil Ückendorfer Straße zwischen Köln-Mindener Eisenbahn und Radweg Kray-Wanner-Bahn“ gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich gemäß Anlage 2 hier: Satzungsbeschluss	20-25/5416
8	Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, 7. Fortschreibung	20-25/5436
9	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e.V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	20-25/5338
10	Straßenbaumaßnahmenplanung und mittelfristige Straßenbaumaßnahmenplanung Straßen- und Wegekonzept (2. Fortschreibung) nach § 8 a Absatz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)	20-25/5446
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2023 - Vorstandsbereich 6	20-25/5402
11.2	Barrierefreier Umbau von ÖPNV-Haltestellen - Sachstand/Konzept	20-25/5445
11.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit - Bau- und Abenteuerspielplatz Ückendorf -	20-25/5310
11.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Peters-Urban - Steinumfassungen der Hochbereiche und der Baumscheiben im Bereich der Fußgängerzone Bochumer Straße -	20-25/5358
11.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Scharfenstein - Entsiegelung von Flächen im Bezirk Gelsenkirchen-Süd -	20-25/5449
11.6	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - In den Haushalten 2021/2023 genehmigte Anschaffungen für den Bezirk Süd -	20-25/5474
11.7	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Fath - Sachstand Kirche St. Mariä Himmelfahrt -	20-25/5541

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 1

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.:

Bürgerschaftliche Initiativen

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 1.1

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.: 20-25/5381  
20-25/5379

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW);  
- Weitere Stolperschwellen auf dem Ernst-Käsemann-Platz -

**Beschlusstext (siehe Drucksache Nr. 20-25/5379):**

Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Begehren wird in sämtlichen Punkten abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Erläuterungen:**

Herr Bezirksbürgermeister Fath stellte fest, dass der Petent nicht anwesend sei.

Herr Dr. Mast erläuterte, dass dem Anliegen des Petenten bereits Rechnung getragen worden sei. Er befürworte den Verwaltungsvorschlag und kritisierte den Rundumschlag gegen die genannten Organisationen.

Abschließend ließ Herr Bezirksbürgermeister Fath über die Eingabe zu Ziffer 2 „Angelehnt an die Stolperschwellen von Gunter Demnigs Kunstaktion werden auf dem Ernst-Käsemann-Platz in Rotthausen zwei weitere Schwellen angebracht.“ abstimmen. Über die Ziffer 1 habe die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte zu befinden.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 2

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.:

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

**Erläuterungen:**

Herr Bezirksbürgermeister Fath teilte mit, dass eine Einwohneranfrage vorliege, erläuterte das Verfahren zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner nach § 13 der Bezirkssatzung und trug folgende Einwohnerfrage vor:

„Neubau einer Kindertagesstätte in Rotthausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. November 2020 wurde die Bezirksvertretung GE-Süd von Frau Weiß darüber informiert, dass ein Investor ‚Im Gartenbruch‘ den Neubau einer KiTa mit fünf Gruppen plane. Im öffentlich zugänglichen Stadtplan der Stadt GE sind unter dem Karteninhalt ‚Gebäude‘ seit längerem die Umringe des geplanten Neubaus zu sehen. In der Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung vom 23.02.2021 wurde als Investor die Fa. „MTH Ruhr“ genannt.

Frage:

Ist mit einer zeitnahen Realisierung dieses Vorhabens durch diesen Investor oder durch die GGW zu rechnen und ist ein verkehrlich vertretbares Erreichen der Einrichtung sichergestellt?

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung und Darstellung des Sachstands in der nächsten Sitzung.

mit freundlichen Grüßen

Georg Gerecht (Vorsitzender)  
für den Bürgerverein Rotthausen e.V.“

Herr Engel führte aus, nach dem Ausscheiden des bisherigen Investors stünde die Verwaltung derzeit in Abstimmungsgesprächen mit der ggw, durch die eine Realisierung zeitnah angestrebt werde. Gegenstand der Gespräche sei ein Grundstückserwerb durch die ggw und die Zuwegung zum benachbarten Spielplatz.

Herr Gerecht gab zu bedenken, dass immer mehr Kinder mit einem Kindergartenplatz versorgt werden müssten. Allerdings seien Kindertagesstätten nicht erweitert worden. Insbesondere bei der Kita Lothringer Straße sei dies misslungen. Auch seien zuletzt in 2020 Informationen zum Neubau einer Kita in Rotthausen gegeben worden. Er frage, warum die Politik nicht über die weitere Entwicklung informiert worden sei.

Herr Engel erklärte, mit dem bisherigen Investor habe man einen Realisierungsversuch unternommen, der allerdings gescheitert sei. Warum die Politik nicht informiert worden sei, könne er nicht mitteilen. Zu der Grundstückstransaktion könne er noch nicht über einen Abschluss berichten. Die Transaktion könne jedoch kurzfristig vorgenommen werden.

Herr Lang bat um Mitteilung, welcher grober Zeitrahmen unter kurzfristig zu verstehen sei.

Herr Engel erklärte, er gehe davon aus, dass man innerhalb von Wochen und nicht von Monaten zu einer finalen Abstimmung gelangen könne.

Herr Dr. Klante erkundigte sich nach einem Zeitrahmen für die Fertigstellung der Kita.

Herr Engel verwies hierbei an den Investor. Bei der Umsetzung seien allerdings Zeiträume für eine Bauvoranfrage, für eine Baugenehmigung und für Unwägbarkeiten im Rahmen des Baus zu berücksichtigen.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 3

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.: 20-25/5442

Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der  
Bezirkssatzung der CDU-Bezirksfraktion  
- Sachstandsbericht zu den Entwicklungsmöglichkeiten für das Gelände von Haus  
Vogelsang, Almastraße -

**Erläuterungen:**

Herr Brüning gab einen Sachstandsbericht und ging dabei auf die gestellten Fragen ein. Das Referat Bauordnung und Bauverwaltung habe einen Antrag auf Vorbescheid positiv beschieden. Antragsgegenstand sei die geplante Errichtung einer Fußballgolfanlage mit Gastronomiebereich und Funktionsgebäuden sowie der Neubau von Pkw-Stellplätzen und Garagen gewesen. Die Grünfläche Alma Nord mit der Bolzplatzfläche habe sich bis Juni 2023 in der Entwicklungspflege von VIVAWEST befunden. Auf Nachfrage von Gelsendienst bei VIVAWEST sei nun ein Abnahmetermin bezüglich der Grünfläche für den 02.11.2023 vorgesehen. Bezüglich der Nähe der neu geplanten KiTa sei zur immissionsschutzrechtlichen Beurteilung der geplanten Fußballgolfanlage ein Lärmgutachten erforderlich. Das Gutachten werde die schützenswerten Nutzungen einer Kita und der Wohnbebauung in der näheren Umgebung berücksichtigen. Dem Referat Bauordnung und Bauverwaltung sowie dem Referat Stadtplanung liegen bezüglich der Planungen für ein Fitness Angebot, Trimm Pfad, Mountainbikegelände für die angefragte Fläche keine Informationen vor. Hinzuweisen sei darauf, dass in der näheren Umgebung sich bereits das Fitnessstudio FIT X und der Alma Park mit einem umfangreichen Sportangebot befänden. Bezüglich des geplanten Kreativhotels im denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude könne er mitteilen, dass es sich um zwei unabhängige Investoren mit zwei unterschiedlichen Betriebskonzepten handeln würde. Informationen zu einem möglichen Angebot für 180 junge Familien mit den genannten Intentionen im angrenzenden Neubaugebiet lägen für die angefragte Fläche nicht vor. Die vorliegende Planung erstreckte sich lediglich auf die im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen und berücksichtige die Festsetzung einer Grünwegeverbindung von der Almastraße in nördlicher Richtung über das ehemalige Betriebsgelände der Zeche Alma bis zum Grünzug D.

Herr Voß bat um Auskunft, ob über den Sachstandsbericht hinaus weitere relevante Informationen gegeben werden könnten.

Herr Brüning antwortete, bezüglich der nachgefragten Fläche gebe es Weiteres nicht zu berichten. Zu der näheren Umgebung liege ein Bauantrag für eine Kita und eine Wohnanlage vor.

Herr Dr. Klante fragte, ob nach dem Abnahmetermin am 02.11.2023 der Bolzplatz wieder genutzt werden könne.

Herr Brüning teilte mit, die Bolzplatzfläche solle von Gelsendienst abgenommen werden, damit auf ihm wieder gespielt werden könne. Hierzu müsse er allerdings in einen einwandfreien Pflegezustand hergerichtet worden sein.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 4

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.: 20-25/5459

Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen;  
hier: Standort für die Neuerrichtung / den Neubau einer vierzügigen Grundschule mit  
Zweifachsporthalle im Stadtbezirk Süd / Rotthausen

**Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:**

Der Rat der Stadt nimmt

- den weiterhin bestehenden dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum und
- die sich veränderte schulorganisatorische / schulbauliche Planung für die Neuerrichtung / den Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Zweifachsporthalle im Stadtbezirk Süd / Rotthausen

zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse in vorgegebener Reihenfolge:

**(1) Aufhebung Beschlüsse: Festlegung auf das Grundstück Achternbergstraße**  
Nachfolgende Beschlüsse des Rates der Stadt vom 24.06.2021 werden aufgehoben:

- a) Drucksache Nr. 20-25/1363: „Die Festlegung auf das städtische Grundstück Achternbergstraße, Ortsteil Rotthausen (Flur 19 / Flurstück 380) für schulische Zwecke. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit den Planungen für eine vierzügige Grundschule mit einer Zweifachsporthalle zu beginnen“.
- b) Drucksache Nr. 20-25/1482: „Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit den Planungen für eine vierzügige Grundschule mit einer Zweifachsporthalle unter dem Vorbehalt zu beginnen, dass eine nachhaltige und risikofreie Altlastensanierung möglich ist und entsprechend durchgeführt wird.“

**(2) Neufassung Beschlüsse: Festlegung auf das Grundstück Volkshaus Rotthausen**

Nachfolgender Beschluss wird neu gefasst:

Das städtische Grundstück südlich Mozartstraße (Gemarkung Rotthausen / Flur 11 / Flurstück 863) wird als Standort für schulische Zwecke festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit den Planungen für eine vierzügige Grundschule mit einer Zweifachsporthalle unter Einbeziehung des Volkshauses Rotthausen zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Erläuterungen:**

Frau Höneköpp erklärte, man habe hier eine Studie zu der Sanierungsmöglichkeit des Volkshauses Rotthausen mit einer Studie zu den Möglichkeiten für einen Schulbau auf der vorliegenden Fläche verbinden können. Das Architekturbüro Kroos und Schlemper habe eine Machbarkeitsstudie erstellt und könne diese vorstellen.

Herr Dr. Kroos führte aus, im September 2022 sei das Büro beauftragt worden, die Möglichkeit einer Umnutzung des Volkshauses Rotthausen zu einem Standort einer vierzügigen Schule verbunden mit der Möglichkeit von außerschulischen Angeboten unter Beachtung des Denkmalschutzes zu untersuchen. Die Machbarkeitsstudie wurde anhand einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Kroos erläuterte die Machbarkeitsstudie mittels Fotos, Skizzen und Bildanimationen. Das Volkshaus könne in ein Bildungsband integriert werden. Hinzuweisen sei allerdings darauf, dass bauzeitliches Archivmaterial zur Statik des Gebäudes nicht vorliege. Es bestehe eine Gründungsproblematik, die anhand von Rissbildungen zu erkennen sei. Ein Gebäudeteil sei sogar temporär gesperrt worden.

Frau Schlemper bezog sich auf die bekannten Rissbildungen und erklärte, vor einer weiteren Planung sei zunächst der Baugrund untersucht worden. Diese Untersuchung habe man vorgenommen, um Erkenntnisse zur Tragfähigkeit des Baugrundes und über die chemische Zusammensetzung zu gewinnen. Der Boden sei nicht schadstoffbelastet, aber der Baugrund sei nicht an allen Stellen sicher tragfähig, womit auch die Schädigungen im Volkshaus zu erklären seien. Eine Gründungsverbesserung sei durch ein bewährtes Verfahren allerdings möglich. Somit habe man die Planungen aufnehmen können, das Gebäude und die Fläche als Schulstandort zu entwickeln. Untersucht habe man die dargestellten Varianten einer Bebauung. Eine vierzügige Grundschule mit Erhalt der Hauptschule Steeler Straße und des Volkshauses bilde den Bedarf am Standort ab. Eine ausreichende Schulhoffläche habe man nachweisen können. Die erforderlichen Parkplätze würden durch eine Tiefgarage nachgewiesen.

Herr Dr. Kroos legte dar, dass die Fundamenttieferführungen, die erforderlich seien, um den tragfähigen Baugrund zu erreichen, genutzt werden könnten, um Stellplätze im Untergeschoss nachzuweisen. Im Volkshaus seien OGS, Mensa und Küchenbereiche unterzubringen. Auch das Familienzentrum könne im Volkshaus abgebildet werden. Im Haupteingangsbereich werde ein barrierefreier Zugang ermöglicht. Im Obergeschoss würden die Schulverwaltung und die Bibliothek eingerichtet. Belange des Denkmalschutzes würden berücksichtigt. Außerdem sei ein außerschulisches Angebot mit einem Mehrwert für den Stadtteil darstellbar. Insgesamt sei durch die Machbarkeitsstudie dargelegt worden, dass das Volkshaus

in die Schulplanung einbezogen werden könne. Dadurch könne der Erhalt des Volkshauses langfristig gesichert werden.

Herr Voß lobte namens der CDU-Fraktion das gelungene Ergebnis für das Volkshaus Rotthausen. Er bitte um Auskunft, ob die Hausmeisterwohnung am Haupteingang zurückgebaut werden solle.

Herr Dr. Kroos bestätigte diese Annahme. Die Wohnung gehöre nicht zu dem denkmalgeschützten Umfang.

Herr Lang fand im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls lobende Worte für die Machbarkeitsstudie. Fraglich sei, ob in den dargelegten Kosten bereits die technische Ausstattung von Schule und Klassenräumen inkludiert sei.

Frau Schlemper trug vor, dass hier ein Kostenrahmen ermittelt worden sei, mit dem man sich den Kosten annähere. Die benutzten Pauschalansätze enthielten allerdings auch Kosten für die Ausstattung.

Herr Jacksteit verwies darauf, das Volkshaus Rotthausen sei in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Debatte in der Bezirksvertretung gewesen. Das Volkshaus werde erhalten und sogar mit Leben gefüllt. Neuer Schulraum werde entstehen. Er bitte, den Begriff Bildungsband näher auszuführen.

Herr Dr. Kroos teilte mit, bereits in der Vergangenheit sei von städtischer Seite der Begriff geprägt worden und umfasste die Gebäude Volkshaus, Hauptschule und die Kirche St. Mariä Himmelfahrt.

Herr Dr. Mast schloss sich den positiven Äußerungen der Vorredner an. Der Erhalt des Volkshauses gemeinsam mit dem neuen Schulstandort gebe Impulse und Perspektive für die Stadtentwicklung im Stadtteil. Die Diskussionen zu den beiden großen Themen in den letzten Monaten kämen so zu einem erfreulichen Ergebnis.

Frau Scharfenstein lobte ebenfalls die Machbarkeitsstudie und das Ergebnis, nach langer Diskussion adäquaten Schulraum zu schaffen. Sie bitte um Auskunft, wie mit der Enge in der Mozartstraße nahe dem Haupteingang umgegangen werde, ob der Schulhof zur Hauptschule abgetrennt werde und ob durch das Injektionsverfahren die Rissbildungen aufgehalten würden.

Frau Schlemper erklärte, durch die Injektionen werde der Baugrund stabilisiert, so dass es nicht zu weiteren Absenkungen komme. Dies sei ein bewährtes Verfahren. Der Haupteingang verbleibe an bisheriger Stelle an der Straße Grüner Weg. Dort entstehe auch die Rampeanlage mit dem barrierefreien Zugang.

Herr Yilmaz wies darauf hin, dass die Kosten durch Krisensituationen gestiegen seien. Daher frage er, ob die genannten Kosten beherrschbar blieben. Außerdem müsse bei einer vierzügigen Schule von einer Grundschüleranzahl von bis zu 480 ausgegangen werden. Hier bitte er um Mitteilung, wie sich diese Größe auf dem Schulhof gesichert bewegen könne.

Herr Dr. Kroos gab an, dass man eine ausreichende Schulhoffläche für beide Schulen habe nachweisen können. Über eine Trennung des Schulhofes müsse im

Bedarfsfall noch entschieden werden. Fragen nach den künftigen Kosten könnten derzeit nicht seriös beantwortet werden. Die belastbaren Aussagen zu den genannten Kostenrahmen seien mit dem Stand zweites Quartal 2023 getroffen worden. Auch seien zukünftig mögliche Förderprogramme zu berücksichtigen.

Herr Voß bat um Auskunft, warum der mittlere Schulneubau derart schräg im Plan dargestellt werde, und ob die zum Bildungsband gehörende Kirche bei den Planungen mitgedacht worden sei. Zwar sei nichts gegen die Erhaltung der Hauptschule einzuwenden, fraglich sei allerdings, ob der Bedarf für eine Hauptschule gegeben und diese zwingend notwendig sei.

Frau Schlemper erläuterte, in den Variantenuntersuchungen verbleibe dort, wo auf der Karte das Gebäude schräg dargestellt werde, eine Fläche für Stellplätze und Nebeneingänge. Aus Sicht der Beteiligten sei die städtebauliche Gesamtansicht an dieser Stelle die stimmigste Lösung.

Frau Hönekopp ergänzte, dass die Kirche nicht Gegenstand der Machbarkeitsstudie gewesen sei.

Frau Platz dankte für die ausführliche Präsentation und bat um Auskunft, ob für ein weiteres Familienzentrum Bedarf bestehe. Es gebe bereits zwei Familienzentren in Rotthausen mit entsprechenden Angeboten.

Herr Dr. Kroos führte aus, das Volkshaus biete insgesamt derart viel Fläche, dass man sie nicht nur als Schulfläche, sondern auch anderweitig nutzen könne. Gemeinsame Überlegungen führten dazu, einen Gebäudeflügel auf der Hauptebene als Familienzentrum zu nutzen.

Herr Wondorf stellte fest, Schulraum werde dringend benötigt und sollte nicht aufgegeben werden. Daher müsse die Hauptschule an der Steeler Straße erhalten bleiben. Sofern eine Fläche übrig bleibe, sei Teilauftrag der Machbarkeitsstudie gewesen zu eruieren, welche Nutzungen hier sinnvoll seien. Hierzu gehöre beispielsweise die Einrichtung eines Familienzentrums, das in den Stadtteil hineinwirke. Eine entsprechende Bedarfsberechnung sei allerdings noch nicht erfolgt.

Frau Hönekopp teilte mit, die Einrichtung eines Familienzentrums sei eine sinnvolle Nutzung. Andere stadtteilbezogene Nutzungen kämen ebenfalls in Betracht. Dies sei noch zu konkretisieren, wobei Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen seien.

Herr Dr. Mast merkte an, es seien viele gemeinschaftsstiftende Nutzungen denkbar. Aktuell gebe es einen Musikverein im Volkshaus. Bedenkenswert sei die Erweiterung zu einer Musikschule. Er bitte um die Übersendung der Präsentation.

Herr Jacksteit befürwortet die Einrichtung eines Familienzentrums an einer Grundschule. Im Kita-Bereich gebe es bereits ausgelastete Familienzentren. Eine Fortführung im Grundschulbereich sei sinnvoll.

Herr Voß teilte mit, die konkreten Nutzungen würden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dabei könne er sich auch die Einbindung des Stadteilarchivs vorstellen. Zu den Detailfragen zähle dann auch die Versorgung der Vereine, die im Volkshaus untergebracht seien.

Herr Bezirksbürgermeister Fath erklärte, er sei ebenfalls erfreut über die Entwicklung. Alle Beteiligten seien seit Jahren bestrebt, das Volkshaus Rotthausen nach vorne zu bringen. Derzeit sei ein Gebäudeflügel wegen Baufälligkeit gesperrt. In diesem Zusammenhang frage er, ob die angestrebte Gründung ausreiche, auch diesen Teil zu stabilisieren und zu erhalten.

Herr Dr. Kroos antwortete, die Zementsäulen würden auch diesen Gebäudeflügel stabilisieren.

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 5**

**Sitzungsdatum: 24.10.2023**  
**Drucksache Nr.:**

Haushaltsaufstellungsverfahren 2024

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 5.1**

**Sitzungsdatum: 24.10.2023**  
**Drucksache Nr.: 20-25/5374**  
**20-25/5463**

Ergebnisse des Bezirksforums Süd vom 14.08.2023

**Beschlusstext (siehe Drucksache Nr. 20-25/5374):**

Die Bezirksvertretung Süd beschließt die Umsetzung der Vorschläge entsprechend dem in dem Bezirksforum für den Stadtbezirk Süd am 14.08.2023 vereinbarten Vorschlagspaket (Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Erläuterungen:**

Herr Voß erklärte, das Bezirksforum sei aus seiner Sicht angenehm verlaufen. Die Begründungen für die nicht bedachten Vorschläge seien nachvollziehbar. Die CDU-Bezirksfraktion werde zustimmen.

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 5.2**

**Sitzungsdatum: 24.10.2023**  
**Drucksache Nr.: 20-25/5575**

Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushaltsentwurf 2024 aus dem ersten Beratungszyklus

**Erläuterungen:**

Herr Bezirksbürgermeister Fath schlug vor, die Tagesordnungspunkte 5.2, 5.3 und 5.4 gemeinsam zu beraten und direkt mit der Beratung und der Abstimmung von Änderungsanträgen zu beginnen. Anschließend könnten Anfragen gestellt werden.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Lang und anschließend Frau Peters-Urban brachten für die SPD-Bezirksfraktion folgende Änderungsanträge ein und baten darum, diese durchlaufen zu lassen:

1. „PG 2101/1110: Umschichtung von Mitteln für die Instandsetzung im Schulraum  
Die SPD-Bezirksfraktion beantragt Mittel in Höhe von 19.000 Euro aus dem Produkt 111005 in die Produktgruppe 2101 für die kleinteilige Instandsetzung im Schulraum im Bezirk Süd umzuschichten.“

2. „PG 5102: Optische Abtrennung des vorgelagerten Bereiches des Neustadtplatzes  
Die SPD-Bezirksfraktion beantragt für die Produktgruppe 5102 folgende Zielformulierung aufzunehmen:

Kurzfristiges Ziel für das Planungsjahr 2024

Reduzierung des Autoverkehrs und des unzulässigen Parkens auf den vorgelagerten Bereich der Fußgängerzone des Neustadtplatzes

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Prüfung der Optionen einer optischen Abtrennung im Rahmen der Erstellung eines Konzeptes zur Aufwertung der Fußgängerzone in der Neustadt“

Herr Voß verlas für die CDU-Bezirksfraktion folgende Änderungsanträge und bat ebenfalls darum, die Anträge durchlaufen zu lassen:

1. "Tribüne für den Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Auf der Reihe  
Die Bezirkssportanlage auf der Reihe verfügt seit einigen Jahren über einen großen Kunstrasenplatz, welcher von den Sportvereinen sehr gut angenommen und entsprechend frequentiert wird. Leider verfügt jedoch nur der "alte" (und inzwischen selten genutzte) Echtrasenplatz über eine Tribüne, die dementsprechend kaum noch benötigt wird. Um das Sporterlebnis auf dem Kunstrasenplatz auch bei schlechtem Wetter genießen zu können wäre eine (Steh-)Tribüne, z.B. in der Form von zwei Stufen rechtsseitig zum Vereinsheim des SSV Rotthausen wünschenswert. Diese könnte, ähnlich wie Bushaltestellen, mit einem Dach versehen werden, alternativ mit einem Schrägdach wie bei skandinavischen Wetterschutzunterständen. Die CDU-Bezirksfraktion beantragt die Einstellung von 14.000 Euro in den Haushalt 2024 zur Umsetzung der Maßnahme."

2. „Einrichtung einer Blumenwiese (inkl. Insektenhotel) Grünzug Almastraße an der Luthenburg

Bereits im Haushalt 2022 wurde die Bedeutung der Blumenwiese an dem beschriebenen Standort, einem neu erstellten Wohngebiet, herausgestrichen und ist wichtig für den Schutz der Wildbienen und anderer für die Biodiversität im städtischen Raum nützlichen Insekten. Eine Umsetzung war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da sich die Fläche in einer Aufbaupflege durch ein Fremdundunternehmen befand. Das Anlegen der Blumenwiese, evtl. ein Austausch von Boden und eine Baumpflanzung, ist nach Rücksprache mit dem bald zuständigen

Gärtner mit 5.000 Euro bis 6.000 Euro zu kalkulieren. Die CDU-Bezirksfraktion beantragt die Einstellung von 6.000 Euro in den Haushalt 2024 zur Umsetzung der Maßnahme.“

Frau Platz bat, die nachfolgend vorgebrachten Änderungsanträge der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN durchlaufen zu lassen:

1. "Piktogramme Fahrradzone Ückendorf (PG 5402)

Zur besseren Kennzeichnung aller Einfahrten in die Fahrradzone in Ückendorf mit Piktogrammen werden 1000 € in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die erste Fahrradzone Gelsenkirchens bedarf einer besonders umfassenden Kennzeichnung, um alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere Autofahrende, auf diese Neuerung aufmerksam zu machen. Zusätzlich zu den bereits angebrachten Schildern würden Piktogramme an allen Einfahrten in die Fahrradzone dazu führen, dass allen Verkehrsteilnehmenden deutlich wird, dass sie hier entsprechende Regeln befolgen und besondere Vorsicht walten lassen müssen. Die Schilder können bei der Einfahrt dagegen leicht übersehen werden."

2. „Pottpicker“ (PG 5405) - Es werden 2.500 € zur Beschaffung und Anbringung jeweils zwei sogenannter „Pottpicker“ in den Stadtteilen Neustadt, Rotthausen und Ückendorf eingestellt.

Begründung:

Überall liegt Müll, vor allem an Stellen wie Parks oder Spielplätzen. Oft möchten Menschen helfen und diesen Müll aufsammeln, das sieht man beispielweise an dem großen Interesse an „Geputzt“- Tagen. Meist ist es einfach nur das Problem, Werkzeug und Zeit an einem passenden Ort zu vereinbaren. Ein „Pottpicker“ kann da niedrigschwellig Abhilfe schaffen, in dem er einfach an Stellen, wo oft Müll hinterlassen wird, z.B. an einer Laterne angebracht wird. Zur niederschweligen Aufwertung unserer Stadtteile sollen daher in jedem Stadtteil zwei „Pottpicker“ an geeigneten Stellen angebracht werden.“

Frau Stöcker verlas den folgenden Änderungsantrag mit der Bitte, diesen durchlaufen zu lassen:

1. " Pfandringe - Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend. Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt.

Begründung:

Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffen zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen,

die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen. Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich."

Herr Dr. Mast brachte folgenden Änderungsantrag ein und bat darum, diesen durchlaufen zu lassen:

1. „Neuordnung der Gehwege und Parkplätze an der Mechtenbergstraße (Ecke Wembkenstraße bis zur Überquerung des Schwarzbachs)  
In dem genannten Abschnitt der Mechtenbergstraße soll in Richtung Hattinger Straße ein Halteverbot eingerichtet werden. In der Gegenrichtung soll zwischen den Bäumen Parkraum geschaffen und die Fußgänger auf den Gehweg der Gegenseite der Straße umgeleitet werden.

Begründung:

1. Auf Grund der Breite und des starken Wurzelwachstums der Bäume ist der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite nicht mehr für Fußgänger zu benutzen. Es kann hier aber ohne großen Aufwand (Beschilderung und Wegmarkierungen) Parkraum für ca. 25 PKW s geschaffen werden.
2. Der Gehweg auf der anderen Straßenseite ist aktuell oft durch PKW s für Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen zugeparkt und nur noch sehr eingeschränkt benutzbar. Ein Halteverbot auf dieser Straßenseite muss deshalb dringend eingerichtet werden.
3. Diese Neuordnung liegt auch im Interesse der Kleingärtner im anliegendem Kleingartengelände.“

Herr Bezirksbürgermeister Fath stellte fest, der Bitte, die jeweiligen Änderungsanträge ohne Abstimmung durchlaufen zu lassen, wurde einzeln einstimmig zugestimmt.

Herr Bezirksbürgermeister Fath wies darauf hin, dass falls eine Stellungnahme der Verwaltung zu einem der eingereichten Änderungsanträge gewünscht werde, hierüber noch zu befinden sei.

Es wurde keine Stellungnahme angefordert. Anfragen zum Haushalt wurden nicht gestellt.

Anschließend ließ Herr Bezirksbürgermeister Fath getrennt jeweils über den Tagesordnungspunkt 5.3 und 5.4 abstimmen.

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 5.3**

**Sitzungsdatum: 24.10.2023**  
**Drucksache Nr.: 20-25/5086**

Entwurf der Haushaltssatzung 2024

**Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:**

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung 2024 gemäß der in der Sitzung des Rates der Stadt am 10.08.2023 zur Verfügung gestellten Version des Haushaltsplanentwurfs 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimme der AfD-Fraktion

**Erläuterungen:**

siehe Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 5.2

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 5.4**

**Sitzungsdatum: 24.10.2023**  
**Drucksache Nr.: 20-25/5087**

Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2024

**Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:**

Der Rat der Stadt beschließt die Auflistung

- zum investiven Teil des Finanzplans 2024 der Kernverwaltung
- der Investitionsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

gemäß den beigefügten Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimme der AfD-Fraktion

**Erläuterungen:**

siehe Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 5.2

-----  
Sitzungspause von 17.30 Uhr bis 17.43 Uhr  
-----

Herr Bezirksbürgermeister Fath nahm die Gelegenheit wahr, den ausgeschiedenen Bezirksverordneten Herrn Bruno zu begrüßen und im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung offiziell zu verabschieden.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 6

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.:

KOD - Vorstellung des Bezirksdienstes in den Bezirksvertretungen - Mündlicher Bericht -

Erläuterungen:

Frau Kurnaz stellte anhand einer Präsentation den Bezirksdienst im Gefüge des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) vor.

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Frau Kurnaz ging bei der Präsentation auf die Umorganisation, den Aufbau und die Entwicklung des KOD näher ein. Grund für die Umorganisation seien gestiegene Anforderungen an den KOD. Durch den Ausbau und die Optimierung der Organisation werde das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt. Der KOD solle bis 2024 auf 100 Dienstkräfte aufgestockt werden. Die Sollgröße für 2023 sei noch nicht erreicht worden, allerdings werde derzeit ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die Aufteilung des Bezirksdienstes in den fünf Stadtbezirken richte sich nach der Einwohnerzahl, aber auch nach der aktuellen Beschwerdelage. Die Aufteilung werde ständig evaluiert. Die beiden Leitungsstellen im Bezirksdienst würden den Stadtbezirken Nord und Mitte zugerechnet. Für den Bezirksdienst im Stadtbezirk Süd seien Räumlichkeiten an der Ückendorfer Straße angemietet worden, in denen auch die Dienstkräfte für das IPA-Projekt sowie die Polizei untergebracht seien. Die Räumlichkeiten könnten am 4. November 2023 besichtigt werden, an dem der „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werde.

Herr Dr. Klante fragte, ob die geplante Gesamtzahl der Dienstkräfte in 2024 noch erreicht werde.

Frau Kurnaz antwortete, es sei realistisch, die Anzahl zu erreichen. Es würden noch zwei Lehrgänge beim Träger GAFÖG - Arbeitsförderungsgesellschaft - abgeschlossen und ein weiteres Bewerbungsverfahren durchgeführt, wodurch weitere Dienstkräfte gewonnen werden könnten.

Herr Voß begrüßte die Entwicklung. Er bitte um Auskunft, ob sich der Schichtdienst von 8 Uhr bis 22 Uhr bzw. 23 Uhr auch auf den Bezirksdienst beziehe.

Frau Kurnaz antwortete, die Dienstkräfte im Bezirksdienst seien von 8 Uhr bis 16 Uhr bzw. von 10 Uhr bis 18 Uhr tätig.

Herr Lang fand ebenfalls lobende Worte für die Entwicklung im KOD.

Herr Dr. Mast verwies auf die negative Entwicklung, aufgrund derer die Aufstockung des KOD notwendig sei. Er frage, ob es Hauptpunkte gebe, an denen die Politik ansetzen und agieren könne.

Herr Bezirksbürgermeister Fath merkte an, dies sei eine politisch zu beantwortende Frage.

Frau Scharfenstein bat um Mitteilung, ob die Gesamtanzahl der Dienstkräfte mit 100 ausreiche oder es angesichts verschiedener Projekte Überlegungen gebe, die Anzahl perspektivisch über 100 hinaus aufzustocken.

Frau Kurnaz führte aus, in der Bevölkerung werde die höhere Präsenz des KOD aufgrund der Umorganisation und der bisherigen Aufstockung wahrgenommen. Die Frage nach einer weiteren Aufstockung könne sie derzeit nicht beantworten.

Herr Voß bestätigte die erhöhte Präsenz des KOD im Bezirk. Positives Fazit sei, das eine erfolgreiche Entwicklung des KOD eingeleitet worden sei.

Frau Stöcker fragte, zu welchen Zeiten der KOD in Ückendorf unterwegs sei. Sie habe den KOD in Ückendorf noch nicht wahrgenommen.

Frau Kurnaz erwiderte, der Bezirksdienst sei mit festgelegten Aufgaben im Stadtbezirk eingesetzt. Zudem sei der Streifendienst des KOD täglich von 8 Uhr bis 22 Uhr bzw. 23 Uhr, teilweise mit der Polizei, auch in Ückendorf unterwegs. Es gebe tägliche Einsatzpläne, die sich nach der Beschwerdelage ausrichteten.

Herr Lumma fragte, wohin sich Bürger mit Beschwerden hinwenden könnten.

Frau Kurnaz verwies auf die Leitstelle des KOD, die telefonisch oder per E-Mail erreichbar sei.

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 7**

**Sitzungsdatum: 24.10.2023**  
**Drucksache Nr.: 20-25/5416**

Vorkaufsrechtssatzung „Nördlicher Teil Ückendorfer Straße zwischen Köln-Mindener Eisenbahn und Radweg Kray-Wanner-Bahn“ gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich gemäß Anlage 2  
hier: Satzungsbeschluss

**Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der derzeit geltenden Fassung die Vorkaufsrechtssatzung "Nördlicher Teil Ückendorfer Straße zwischen Köln-Mindener Eisenbahn und Radweg Kray-Wanner-Bahn".

Die Vorkaufsrechtssatzung, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan im Maßstab 1:1500 in der Fassung dieses Satzungsbeschlusses besteht, wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in der derzeit geltenden Fassung festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion

**Erläuterungen:**

Herr Jacksteit begrüßte, das Umfeld der Ückendorfer Straße einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und bat um Auskunft, warum die beiden Kirchen St. Josef und die Nicolai-Kirche nicht in den räumlichen Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 BauGB aufgenommen worden seien.

Frau Borowiak sicherte eine Antwort zum Protokoll zu.

**Hinweis der Verwaltung:**

Da die Frage nicht abschließend in der Sitzung beantwortet werden konnte, wurde zum Protokoll folgende Stellungnahme gegeben:

Die Gemeinde kann in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr gem. § 25 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Der nördliche Teil der Ückendorfer Straße zwischen der Köln-Mindener-Eisenbahn und dem Radweg Kray-Wanner-Bahn weist eine erhebliche Kumulation aus städtebaulichen, funktionalen, sozialräumlichen, immobilienwirtschaftlichen und stadtklimatischen Defiziten auf. Durch die „Zukunftspartnerschaft“ stehen der Stadt Gelsenkirchen Fördermittel zur Verfügung, mit denen nicht zukunftsfähige Wohngebäude angekauft werden sollen, um so den zuvor genannten Defiziten durch Rückbau und Umnutzung, (energetische) Modernisierung oder bedarfs- und klimagerechte Neubebauung entgegenzuwirken. Die Mittel stehen darüber hinaus auch zur Beseitigung von Wohnraumüberhängen zur Verfügung.

Der förderfähige Ankauf von Gemeinbedarfseinrichtungen, wie z.B. Kirchen, ist nicht Bestandteil der „Zukunftspartnerschaft“. Zudem weisen die beiden Kirchengebäude der Nicolai-Kirche und der St. Josef-Kirche mit den ansässigen Gemeindehäusern keinerlei Missstände und Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB auf, weshalb sie nicht in den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung inkludiert wurden.

## Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, 7. Fortschreibung

### Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:

Der 7. Fortschreibung des Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

### Erläuterungen:

Herr Jacksteit führte aus, Intention des vorliegenden Konzeptes sei auch, gegen zukünftige Hochwasserereignisse gewappnet zu sein. Durch das letzte Ereignis habe man erfahren müssen, was grundsätzlich möglich sei. Daher frage er, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichen, um künftig Auswirkungen, wie tiefe Wasseransammlungen, im Stadtsüden eher auszuschließen.

Frau Feldhaus erläuterte, das vorliegende Konzept beschäftige sich überwiegend mit Maßnahmen am Kanalnetz, das auf gewisse Ereignisse ausgelegt sei. Darüber hinaus gehende Ereignisse könnten bei Starkregen allerdings auch im Stadtbezirk Süd auftreten und bei Senken zu Gefahren führen. Beim Thema Hochwasser könne sie auf eine Starkregengefahrenkarte verweisen, die auf der Homepage samt Informationen öffentlich zugänglich sei und für die persönliche Vorsorge verwendet werden könne. Es gebe auch eine Hochwassergefahrenkarte des Landes. Für Eigentümer in Gelsenkirchen gebe es Beratungsmöglichkeiten durch Gelsenkanal.

Herr Dr. Mast begrüßte das vorliegende Konzept, das an dem Emscherumbau aufsetze. Er bitte um Auskunft, ob der Ausbau von Rückhaltebecken aufgrund der Entwicklung forciert werde und ob im Stadtsüden Potentiale für Entsiegelungen bestünden, um das Versickern von Regenwasser zu begünstigen und das Ableiten von Niederschlagswasser zu verringern. Aus seiner Sicht käme dies auf der Fläche von Flachglas in Betracht.

Frau Feldhaus erklärte, das Rückhaltebecken in der Stadtentwässerung habe die Funktion, Wasser vor dem Einleiten in das Kanalsystem oder ein Gewässer zurück zu halten. Um Niederschlagswasser nicht dahin abzuleiten, wo eine Gefahr entstände, müsse auch der Aspekt der Rückhalteräume und somit der Entsiegelung mitgedacht werden. Hier arbeite man an Projekten mit der Emschergenossenschaft zusammen, um Flächenentsiegelungen zu fördern.

Frau Peters-Urban bat um Mitteilung, ob sich durch die mit der Renaturierung verbundene Freilegung von Schwarzbach und Wattenscheider Bach eine erhöhte Gefahr für Überschwemmungen ergebe. Fraglich sei, ob die in den vergangenen Fortschreibungen zur Renaturierung dargestellten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Bäche noch ausreichend seien.

Frau Feldhaus wies darauf hin, dass die beiden genannten Bäche durch die Emschergenossenschaft unterhalten würden. Bei dem Umbau werde der Hochwasserschutz mitgedacht. Entsprechend der vom Land erstellten Hochwassergefahrenkarte könne es bei seltenen Ereignissen zu Überflutungen kommen. Die Bereiche sind dort gekennzeichnet. In einem urbanen Raum könne man dies nicht ausschließen. Es würden allerdings auch weiterhin multifunktionale Flächen gesucht.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 9

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.: 20-25/5338

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e.V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen

**Beschlusstext:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Zuschüsse in der angegebenen Höhe auszuzahlen:

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd (Anlage 1b)  
Budget: 24.014,00 €

Verein	Zuschussart	Betrag in €
SV Union Neustadt e.V.	Unterhaltungskostenzuschuss	10.000,00
Gelsenkirchener Schützengilde 1965	Unterhaltungskostenzuschuss	2.500,00
Reitverein ETuS Gelsenkirchen 1996 e.V.	Unterhaltungskostenzuschuss	10.064,00
BSV Rotthausen 1966 e.V.	Unterhaltungskostenzuschuss	1.450,00

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Erläuterungen:**

Herr Lang erklärte die SPD-Bezirksfraktion werde zustimmen. Allerdings sei die Verwaltung schon im letzten Jahr aufgefordert worden, in einer Matrix nachvollziehbar darzustellen, nach welcher Maßgabe die Zuschüsse auf die Vereine aufgeteilt würden.

Herr Neubert teilte mit, dass Gelsensport derzeit einen Vergabeschlüssel entwickeln würde. Aufgrund der Personalsituation seien verschiedene Aufgaben zeitlich nach hinten verschoben worden. Zudem würden die Aufgaben von Gelsensport neu zugeschnitten. Er gehe allerdings davon aus, dass im nächsten Jahr ein Konzept vorgelegt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Fath sprach sich dafür aus, über den entwickelten Vergabeschlüssel durch eine Mitteilungsvorlage vor der Beschlussfassung in 2024 zu informieren.

Herr Yilmaz erklärte, die Mitteilung der Verwaltung solle auch Hinweise zu den Förderungen enthalten, die von den antragstellenden Vereinen bereits bezogen würden. Es gelte, Transparenz herzustellen und alle Vereine gerecht zu behandeln.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 10

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.: 20-25/5446

Straßenbaumaßnahmenplanung und mittelfristige Straßenbaumaßnahmenplanung  
Straßen- und Wegekonzept (2. Fortschreibung) nach § 8 a Absatz 1 und 2  
Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

**Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung:**

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beschließt das Straßen- und Wegekonzept 2. Fortschreibung (Anlage 1) zur Sicherung der Zuwendungsvoraussetzungen für eine Förderung des umlagefähigen Aufwandes der nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Erläuterungen:**

Herr Jacksteit verwies auf eine von der Landesregierung vorgesehene Gesetzesänderung zur Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz, wonach die Beitragspflicht aufgehoben werden solle. Er gehe davon aus, dass dies bei den Maßnahmen berücksichtigt werde.

Herr Lange erklärte, die Landesregierung habe einen Entwurf zur Abschaffung der Beitragspflicht eingebracht, über die allerdings noch der Landtag zu beschließen habe. Diese Regelung solle zum 1. Januar 2024 gelten. Das Straßen- und Wegekonzept werde entsprechend der aktuellen Rechtslage eingebracht. Tatsächlich würden die Straßenausbaubeitragspflichtigen durch die derzeitigen Förderrichtlinien von der Beitragspflicht voll entlastet. Um diese Art der Förderung zu ermöglichen, müsse ein Straßen- und Wegekonzept beschlossen werden. Mit diesem Konzept werde zudem offengelegt, welche Maßnahmen geplant seien.

Herr Loges erkundigte sich nach der Baumaßnahme Mechtenbergstraße, die in der Anlage 1 nicht gelistet sei. Außerdem bitte er um Erläuterung der Maßnahme im Bauprogramm 2024 mit der Bezeichnung - Neubau einer Verbindungsstraße von der Mechtenbergstraße/Junkerweg zur Hattinger Straße (B 227).

Herr Lange teilte mit, dass die Maßnahme Mechtenbergstraße in der Anlage 3 unter den geplanten Asphaltarbeiten genannt werde. Mit dem Neubau einer Verbindungsstraße sei ein künftiger Planungsbeschluss gemeint.

Herr Bezirksbürgermeister Fath bat um Mitteilung, wo die Verbindungsstraße verortet werden solle.

Hinweis der Verwaltung:

Da die Frage nicht abschließend in der Sitzung beantwortet werden konnte, wurde zum Protokoll folgende Stellungnahme gegeben:

Mit dem in der Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes benannten Verbindungsweges von der Mechtenbergstraße / Junkerweg zur Hattinger Straße (B227) ist die planerische Realisierung des sogenannten Rechtsabbiegers zur Hattinger Straße, als Voraussetzung für einen möglichen Schulneubau auf dem freigezogenen Grundstück am Junkerweg, platziert.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 11

Sitzungsdatum: 24.10.2023  
Drucksache Nr.:

Mitteilungen und Anfragen

Die Mitteilungen zu den Tagesordnungspunkten 11.1 bis 11.7 wurden zur Kenntnis genommen.

Folgende Anfragen wurden gestellt:

1. Ertüchtigung der Sportanlage Südstadion

Herr Lang verwies auf die derzeitige Situation der auf der Sportanlage ansässigen Sportvereine und die getätigten Zusagen zur Abhilfe der baulichen Mängel rund um das Südstadion in Gelsenkirchen Ückendorf. Er bitte um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Kam es zwischenzeitlich zu einem Austausch mit den am Südstadion beheimateten Vereinen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wann plant die Verwaltung die erheblichen baulichen Mängel, vor allem im Bereich der Tribünen, zu beheben und die Sportanlage in Gänze wieder zu ertüchtigen?

2. Zukunftsperspektive für den Spiel- und Bolzplatz Haus Leithe

Frau Peters-Urban berichtete, mit dem bereits viele Jahre zurückliegenden Verkauf von Haus Leithe an einen Investor sei auch der danebenliegende Spiel- und Bolzplatz in die seinerzeit entwickelten potenziellen Bauvorstellungen einbezogen worden. Seither sei der Spiel- und Bolzplatz offensichtlich nicht mehr

Gegenstand einer gestalterischen bzw. perspektivischen Betrachtung der Verwaltung. Angesichts der fehlenden Bauperspektive für Haus Leithe, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den nächsten Jahren nicht einstellen werde, bitte sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zukunftsperspektive sieht die Verwaltung vor diesem Hintergrund für den Spiel- und Bolzplatz?
2. Kann dieser in nächster Zeit so gestaltet und ausgestattet werden, dass er heutigen Ansprüchen von Kindern entspricht und wieder für Kinder der umliegenden Nachbarschaft attraktiv wird?

3. Offene Ganztagschulen in GE-Süd

Herr Jacksteit teilte mit, die OGS-Träger informierten zurzeit die Elternschaft darüber, dass das zukünftige Betreuungsangebot reduziert werden müsse, weil die Höhe der Landesmittel nicht mit den realen Ausgaben wachse. Er bitte um Auskunft zu folgenden Fragen:

- a) Welche Folgen hat das für GE-Süd?
- b) Besteht dadurch die Gefahr, dass in Hinblick auf 2026 (Rechtsanspruch OGS) sogar noch weniger Personal als heute zur Verfügung steht?

**Anwesenheitsliste für die Niederschrift der 21. Sitzung der  
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd  
am 24. Oktober 2023**

**Beginn: 16.00 Uhr**

**Ende: 18.33 Uhr**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anwesend (x)	Abweichende Anwesenheit	
			Beginn TOP / Uhrzeit	Ende TOP / Uhrzeit
1	Herr Bezirksbürgermeister Michael Thomas Fath, SPD	x		
2	Herr Abderrahmane Fizazi, SPD	e		
3	Herr Lothar Jacksteit, CDU	x		
4	Herr Dr. Dirk Klante, AfD	x		
5	Herr Tobias Lang, SPD	x		
6	Herr Alexander Loges, CDU	x		
7	Herr Bernd Lumma, AfD	x		
8	Herr Dr. Willi Mast, AUF Gelsenkirchen	x		
9	Frau Irmgard Peters-Urban, SPD	x		
10	Frau Mabel-Mara Platz, GRÜNE	x		
11	Frau Lydia Margarete Pokall, SPD	x		
12	Frau Cornelia Richter, CDU	x		
13	Herr Jan-Philip Schaaf, GRÜNE	x	16.12	
14	Frau Isabell Scharfenstein, FDP	x		
15	Frau Doris Stöcker, DIE LINKE	x		
16	Herr Henning Voß, CDU	x		
17	Herr Hasan Kani Yilmaz, SPD	x		

Von der Verwaltung				
18	Herr Stadtdirektor Luidger Wolterhoff, StD./V2	x		
19	Herr Steven Schwalbe, 20	x		17.30
20	Frau Yasemin Kurnaz, 32	x		7/18.06
21	Herr Andre Drozdek, 32			7/18.06
22	Herr Thomas Wondorf, 40	x		
23	Frau Irja Hönekopp, 61	x		5/17.16
24	Frau Maren Blasius, 61	x		5/17.16
25	Frau Lara Borowiak, 61	x		8/18.09
26	Frau Felicitas Sanders, 62	x		2/16.07
27	Herr Thorsten Brüning, 63	x		17.39
28	Herr Meik Engel, 65	x		4/16.23
29	Herr Christian Lange, 69	x		

Von der Verwaltung				
30	Frau Kerstin Feldhaus, Gelsenkanal	x		10/18.25
31	Herr Kevin Neubert, Gelsensport	x		10/18.27
32	Frau Dr. Sabine Kittel, ISG	x		2/16.07
33	Herr Norman Bork, 2 - als Schriftführer -	x		
34	Frau Daniela Weyrauch, 2	x		

Stadtverordnete				
35	Frau Ingrid Ruberg, SPD	x		8/18.11
36	Herr Diethelm Striemer, SPD	x		8/18.11
37	Herr Manfred Peters, SPD	x	2/16.16	

Gäste				
38	Herr Dr. Kroos, Frau Schlemper Büro Kroos + Schlemper			5/17.16
39	Herr Gerecht			7/18.05